Nr. 24. V. Jahrgang.

Wittgensteiner Wochenblatt

Organ im Lenne-, Lahn-, Dill- und Ederthal.

Das Wochenblatt erscheint jeden Sonnabend und kostet vierteljährlich in der Expedition 50 Rpf. durch die Post bezogen 65 Rpf.; mit illustr. Unterhaltungsblatt in der Expedition 90 Rpf. durch die Post bezogen 1 Mk. 15 Rpf.

Laasphe, Sonnabend, den 12. Juni 1880.

Inserate werden die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 10 Rpf. berechnet. Wiederholungen mit entsprechendem Rabatt.

Amtliche Bekanntmachung.

Dienstag, den 27. Juli ſd. J., von 9 Uhr Vormittags ab, ſollen hierſelbſt ungefähr 90 Geſtütpferde, beſtehend aus Mutterſtuten (meiſtens bedeckt), 4jährigen Hengſten und Stuten und jüngeren Fohlen meiſtbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Sämmtliche 4jährigen und älteren Pferde ſind mehr oder weniger geritten. Die zu verkaufenden Pferde werden am 26. Juli von 7 bis 10 Uhr Morgens geritten, ſowie am 25. oder 26. Juli von 3 bis 6 Uhr Nachmittags auf Wunſch an der Hand gezeigt.

Liſten über die zum Verkauf kommenden Pferde werden am 22. Juli zum Verſand pp. fertig geſtellt und auf Wunſch zugeſchickt werden.

Für Perſonenbeförderung zu den bezüglichen Zügen vom und zum Bahnhofe Trakehnen wird am 25., 26. und 27. Juli geſorgt ſein.

Trakehnen, den 30. April 1880.

Der Landſtallmeiſter
gez. von Daſſel.

Das Geſetz, betr. den Wucher,

datirt vom 24. Mai 1880, iſt nunmehr publizirt worden. Es tritt nach Ablauf von 14 Tagen in Kraft und hat folgenden Wortlaut:

Artikel 1. Hinter den § 302 des Strafgeſetzbuchs für das Deutſche Reich werden die folgenden neuen §§ 302a, 302b, 302c, 302d eingeſtellt:

§ 302a. Wer unter Ausbeutung der Nothlage, des Leichtſinns oder der Unerfahrenheit eines Andern für ein Darlehen oder im Falle der Stundung einer Geldforderung ſich oder einem Dritten Vermögensvortheile verſprechen oder gewähren läßt, welche den üblichen Zinsfuß dergeſtalt überſchreiten, daß nach den Umſtänden des Falles die Vermögensvortheile in auffälligem Mißverhältniſſe zu der Leiſtung ſtehen, wird wegen Wuchers mit Gefängniß bis zu ſechs Monaten und zugleich mit Geldſtrafe bis zu dreitauſend Mark beſtraft. Auch kann auf Verluſt der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

§ 302b. Wer ſich oder einem Dritten die wucherlichen Vermögensvortheile (§ 302a) verſchleiert oder wechſelmäßig oder unter Verpfändung der Ehre, auf Ehrenwort, eidlich oder unter ähnlichen Verſicherungen oder Betheuerungen verſprechen läßt, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre und zugleich mit Geldſtrafe bis zu 6000 M. beſtraft. Auch kann auf Verluſt der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

§ 302c. Dieſelben Strafen (302a, § 302b. treffen Denjenigen, welcher mit Kenntniß des Sachverhalts eine Forderung der vorbezeichneten Art erwirbt und entweder dieſelbe weiter veräußert oder die wucherlichen Vermögensvortheile geltend macht.

§ 302d. Wer den Wucher gewerbs- oder gewohnheitsmäßig betreibt, wird mit Gefängniß nicht unter drei Monaten und zugleich mit Geldſtrafe von 150 bis zu 15,000 M. beſtraft. Auch iſt auf Verluſt der bürgerlichen Ehrenrechte zu erkennen.

Artikel 2. Der § 360. Nr. 12, des Strafgeſetzbuchs in der durch das Geſetz vom 26. Februar 1876 feſtgeſtellten Faſſung wird durch nachſtehende Beſtimmung erſetzt:

§ 360. Nr. 12. Wer als Pfandleiher oder Rückkaufshändler bei Ausübung ſeines Gewerbes den darüber erlaſſenen Anordnungen zuwiderhandelt. insbeſondere den durch Landesgeſetz oder Anordnung der zuſtändigen Behörde beſtimmten Zinsfuß überſchreitet.

Artikel 3. Verträge, welche gegen die Vorſchriften der §§ 302a, 302b des Strafgeſetzbuchs verſtoßen, ſind ungiltig. Sämmtliche von dem Schuldner oder für ihn geleiſteten Vermögensvortheile (§ 302a) müſſen zurückgewährt und vom Tage des Empfanges an verzinſt werden. Hierfür ſind Diejenigen, welche ſich des Wuchers ſchuldig gemacht haben, ſolidariſch verhaftet, der nach § 302c des Strafgeſetzbuches Schuldige jedoch nur in der Höhe des von ihm oder einem Rechtsnachfolger Empfangenen. Die Verpflichtung eines Dritten, welcher ſich des Wuchers nicht ſchuldig gemacht hat, beſtimmt ſich nach den Vorſchriften des bürgerlichen Rechts. Das Recht der Rückforderung verjährt in fünf Jahren ſeit dem Tage, an welchem die Leiſtung erfolgt iſt. Der Gläubiger iſt berechtigt, das aus dem ungiltigen Vertrage Geleiſtete zurückzufordern; für dieſen Anſpruch haftet die für die vertragsmäßige Forderung beſtellte Sicherheit. Die weitergehenden Rechte eines Gläubigers, welchem nach den Beſtimmungen des bürgerlichen Rechts die Ungiltigkeit des Vertrages nicht entgegengeſetzt werden kann, werden hierdurch nicht berührt.

Das Volk und ſeine Treiber.

Erzählung von O. Glaubrecht.

(Fortſetzung.)

Dafür hatte der Hirſch ſein Tagesbrot, ſeinen Acker mit Kartoffeln, dann und wann ein Pfund Butter und etliche Eier, und was noch ſonſt abfiel bald von dem Bauer, bald von der Bäuerin. Dabei trieb er in und um Zeisfeld noch manchen Handel mit und ohne Geld ſeines Herrn, mit und ohne deſſen Namen, und war ein geehrter und gefürchteter Hofjude, von dem man ſagte, er habe ſein Schäfchen im Trocknen, und hinter den grünen Läden ſeines Häuschens ſei mehr an baarem Gelde zu finden, als bei dem Schultheißen, und der Schultheiß ſei doch auch ein Mann, vor dem man den Hut abziehen könne.

Schauen wir einmal ſelbſt hinter die grünen Läden des Häuschens in der Bachgaſſe! Das Häuschen iſt friſch beworfen und grell roth angeſtrichen; es hat drei Fenſter nach der Straße und eins im Giebel. In den Hof kann man nicht ſehen, der iſt mit einem ſtarken, grün angeſtrichenen Thore verſehen, und nur ein kleines Pförtchen daneben verſtattet den Eingang. Aber auch das iſt von innen verriegelt, namentlich wenn der Hirſch nicht zu Hauſe iſt. Nach hinten iſt der Hof ebenfalls durch einen Viehſtall und durch einen ſtarken Lattenzaun von dem Grasgarten getrennt. In dem Hofe hält die Kalle, die Hausfrau des Hofjuden, einige Hühner, die ſtets hungrig dem Eintretenden entgegen laufen, aber keinen Hahn. „Was ſoll ſie thun mit einem Hahn, er frißt nur und thut nichts legen!“

Die Kalle iſt überhaupt ein abſonderlich Judenweib; ſie hat von vorn herein mit ihrem Manne keine Gütergemeinſchaft gehabt, ſondern ſie verwaltet ihr Eingebrachtes ſelbſt und ſucht es zu mehren, wie ſie kann. Sie verleiht Geld auf Pfänder, aber ſehr ungern giebt ſie ihrem Mann einen Vorſchuß; er hat ihr mehrmals ein Darlehn abgeleugnet, da heißt ſie ihn ein Betrüger und nennt ihn „unreell“ und giebt ihm nichts mehr. Dann verſteht die Kalle auch etwas von der Arzeneikunſt und kurirt mit Ameiſenſpiritus und Alteweiberpflaſter alles Menſchengebreſte von außen, inwendig aber hilft Wacholderſpitzenthee für die Bruſt und Glauberſalz für den Leib. Was ſonſt noch übrig bleibt, z. B. Warzen, Muttermäler und Rothlauf, die werden mit Sympathie getödtet. „Getödtet“, das iſt der Kunſtausdruck, und die Kalle glaubt an ihre Kunſt und die Zeisfelder auch. Und nicht ſelten klopft auch bei der Nacht ein leiſer Finger an ihren Laden und dann ſteht ein ſchüchtern Mägdlein draußen, das traut ſeinem Burſchen nicht mehr und wünſcht aus der Karte zu ſehen, ob er treu bleiben werde oder nicht. Darin iſt nun die Kalle eine Meiſterin, und was ſie prophezeiht, darauf kann man ſich verlaſſen. Und für alle dieſe Dienſte fordert die Kalle nichts, ſie nimmt nur, was man ihr giebt, und das muß auf die Tiſchecke gelegt werden, daß ſie es zufällig findet.

Ihre Kinder aber hat ſie mit allen ihren Mitteln nicht erhalten können, ſie ſind ihr alle ſechs an der Zahl, in früher Kindheit geſtorben; wie die Bäuerin aber hat ſie in ihrem Alter noch einen Knaben geboren und hat ihn Faiſt genannt. Er iſt ein Jahr älter, als der Hartmännin Aelteſte, die Marie.

Sonſt iſt die Kalle ein Muſter von Ordnung in ihrem Hauſe. Ihr kupfernes Kochgeſchirr glänzt im Licht des Feuerheerdes; die Treppe und der Vorplatz ſind mit Sand beſtreut; der Drücker an Haus- und Stubenthüre iſt blank polirt; der Fußboden iſt rein; der Tiſch und die Bank hinter demſelben untadelig weiß; die Fenſter ſpiegelhell, und Bette und Handtuch ſehen weiß und reinlich aus. Auch an Schmuck fehlt es in der Stube der Jüdin nicht. Es hängen Bilder an der Wand in goldenen Rahmen, die früher in Schlöſſern die Stuben erſten Ranges zierten, Portraits von Vorfahren der Familien, die man erſt in die Vorzimmer und dann auf die Gänge, darauf in die Geſindeſtuben gebracht hatte; und als einmal verſteigert oder verkauft ward, da hat der Hirſch ſie erſtanden und ſeine Stube damit geziert. „Man weiß nicht“, hat er gedacht, was hinter ſo einem Bilde ſteckt, es giebt allerhand Liebhaber.“ Auf einem Bänklein von ſeltenem Holze, das auch früher wo anders zur Zierde gedient, ſtehen weiter Taſſen und Gläſer; paßt auch keins zum an-

Politische Rundschau.

Dem Bundesrath ist der Antrag Preußens auf Einverleibung der unteren Elbe in das Zollgebiet endlich zugegangen; einige Tage nachher reichte der Hamburger Senat demselben eine Denkschrift gegen diese Einverleibung ein. Der Bundesrath beschloß, den Antrag sofort im Plenum zu berathen, und nahm ihn in erster Lesung mit großer Majorität an. Der bairische Bundesbevollmächtigte von Rudhardt trat einen zweimonatlichen Urlaub an, welcher allgemein als Vorspiel seiner definitiven Abberufung angesehen wird.

Das preußische Abgeordnetenhaus genehmigte am 1. d. sowohl den Gesetzentwurf über die Verwaltungsorganisation wie die von der Regierung beantragten Abänderungen des Gesetzes über die Verwaltungsgerichtsbarkeit in 3. Lesung und vertagte sich darauf, um der Commission für die kirchenpolitische Vorlage Zeit zur Berathung zu lassen. Die Kommission hat die 1. Lesung des Gesetzentwurfs am 8. beendet. Das Ergebniß derselben ist indeß nicht derart, daß es eine schließliche Einigung der Regierung mit den staatsfreundlich gesinnten Parteien erwarten läßt. Der Entwurf hat nämlich in Folge der verschiedenartigen Gruppirung der Parteien bei den einzelnen Artikeln eine verstümmelte und ganz unbrauchbare Gestalt erhalten. Am bedauerlichsten ist es, daß während der Führer der nationalliberalen Partei die Artikel 4 und 9 als unannehmbar bezeichnete, der Kultusminister die Erklärung abgab, das Gesetz würde ohne eine Ermöglichung der Rückkehr der Bischöfe für die Regierung werthlos sein. Der Minister bemerkte zwar in einer späteren Sitzung, daß seine bisherigen Erklärungen nicht als absolut zu betrachen seien, er sich daher bis zur 2. Lesung bescheiden müsse, die Kommissionsbeschlüsse ad referendum zu nehmen. Ob damit indeß die Aussicht auf eine spätere Einigung über eine das Recht und die Ehre des Staates hinreichend wahrende Fassung des Gesetzes günstiger geworden ist, muß dahingestellt bleiben. Schon droht Fürst Bismarck offiziös damit, daß er sich für den Fall einer Verwerfung oder einer seinen Wünschen nicht entsprechenden Umgestaltung der Vorlage von der Leitung der preußischen Geschäfte zurückziehen und sich auf die Verwaltung des auswärtigen Amts beschränken werde. Um das Maß der Verwirrung voll zu machen, hat sich die päpstliche Kurie soeben bereit erklärt, neue Ausgleichsverhandlnngen anzuknüpfen. Die schließliche Entscheidung kann indeß unter diesen Umständen nicht lange mehr auf sich warten lassen, und da die offiziösen Organe des Vatikans sich neuerdings gegen die Regierungsvorlage aussprechen, so darf die Hoffnung auf eine Zurückweisung der durch die weitgehenden Konzessionen der preußischen Regiernng gesteigerten Ansprüche Roms noch nicht aufgegeben werden.

Eine in Hamm abgehaltene Versammlung lieberaler Männer aus Westfalen, Rheinland und Hannover sprach dem Minister Dr. Falk den lebhaftesten Dank für dessen Abwehr der kirchenpolitischen Vorlage aus und bildete zugleich ein Actionscomité zur Bekämpfung der Reaction auf protestantisch-kirchlichem Gebiete.

Der Kaiser von Oesterreich hat sich auf ein paar Wochen nach Böhmen und Mähren begeben. Sein dortiger Aufenthalt gilt angeblich nur Truppeninspektionen; selbstverständlich verfolgt der Kaiser indeß gleichzeitig den politischen Zweck, seinen Einfluß auf die sich bekämpfenden Nationalitäten der Deutschen und Czechen in versöhnendem Sinn geltend zu machen.

Die Kaiserin Marie von Rußland ist am Donnerstag, von ihrem langen und hoffnungslosen Leiden durch den Tod erlöst worden. Maria Alexandrowna, vor ihrer am 28. April 1841 erfolgten Vermählung Maximiliane Wilhelmine Auguste Sophie Marie genannt, ist am 8. August 1824 als Tochter des verstorbenen Großherzogs Ludwig II. von Hessen geboren. Aus ihrer Ehe mit Kaiser Alexander II. sind sieben Kinder, sechs Söhne und eine Tochter, entsprossen, von denen der älteste Sohn Nicolaus im Jahre 1865 gestorben ist, während der nunmehrige Großfürst-Thronfolger Alexander am 10. März 1845 geboren, seit dem 9. November 1866 mit der Großfürstin Marie Feodorowna (vorher Dagmar), Tochter des Königs Christan IX. von Dänemark, vermählt ist.

Goschen, der außerordentliche Botschafter Englands, wurde am 3. d. vom Sultan empfangen und sprach bei der Audienz die Erwartung aus, daß derselbe die Lage seiner Unterthanen ehne Unterschied der Race und des Glaubens verbessern werde, während der Sultan seine ernsten Bemühungen um Ausführung der nothwendigen Reformen betheuerte. Von einem Erfolg der Mission des Botschafters verlautet natürlich bisher noch nichts.

Der König von Griechenland, der augenblicklich in London weilt, hat dort ebenso wie vorher in Paris seitens der Regierung die wohlwollendsten Zusicherungen über eine günstige Erledigung der griechischen Grenzfrage erhalten. Mittlerweile haben die Vertreter des Deutschen Reiches an den betreffenden Höfen schon die Einladung zur Theilnahme an einer Botschafterkonferenz in Berlin überreicht, welche diese Frage regeln soll.

Die französische Regierung ist, nachdem ihre Unterhandlungen mit dem Vatikan keinen Erfolg gehabt, fest entschlossen, gegen die Ordensgesellschaften mit der ganzen Schärfe des Gesetzes vorzugehen. Die bezüglichen Weisungen an die Generalprokuratoren sind schon erlassen; auf den 6. d. waren auch die Präfekten derjenigen Departements, in denen die Kongregationen am stärksten vertreten sind, nach dem Ministerium des Innern berufen, um mündliche Instructionen über Ausführung der Märzdekrete entgegenzunehmen. Bisher hat noch keine einzige der nichtautorisirten Kongregationen um Autorisation nachgesucht. Einige Sorge macht der Regierung die Wahl des Bischofs Freppel in Brest zum Deputirten, da derselbe die ausgesprochene Absicht hat, in der Kammer eine spezifisch ultramontane Partei nach dem Vorbild der deutschen Centrumsfraktion zu bilden. Erfreulicher war für die Regierung der Ausfall der Stichwahl in Lyon, wo mit Hülfe der gemäßigten Republikaner der freilich radikal genug gesinnte Ballue, nicht aber der Kommunard Blanqui gewählt wurde. Die Deputirtenkammer nahm am 4. den gesammten Zolltarif an und bestätigte damit die von Leon Say, dem zukünftigen Senatspräsidenten, bei einem Diner des Lordmayor von London ausgesprochene Hoffnung, daß Frankreich und England auch fernerhin durch einen freisinnigen Handelsvertrag mit einander verbunden sein würden.

Verschiedenes.

— Von all jenen Millionen, welche die neuen Steuern mehr einbringen, hatte das platte Land sowohl wie die Städte keinen Vortheil weder in

dern, so sind sie doch alt und ächt und für einen Liebhaber ebenfalls Geld werth. Eine Uhr steht auch in der Judenstube, die ist von Porzellan und stellt einen Berg vor, auf dem ein Schäfer und eine Schäferin sitzen, letztere im Reifrock, sie spielen mit einem Lamm und unter den Füßen des Lammes ist das Zifferblatt. Auf dem Schrank, der allerlei Altes und Gutes enthält, viel Weißzeug, Zinn und gutes Kupfer, steht ein grüner Mops von Gyps, ein Porzellanmann nur einem Arm und ein altes Glas mit mit drei Pfauenfedern und einem Sträußchen Immortellen darin.

4.

Viele tausend Male hat man die Jugend schon mit dem Frühling verglichen, und sie ist wirklich die Frühlingszeit des Lebens. Der Himmel der Jugend ist blau, der Anger, darauf ihr Fuß wandelt, weich und blumenreich, alle Bäume stehen in Blüthe und von ihnen herab singen die Vögel ihre schönsten Weisen. Der Reichthum, die Fülle, das Sprossen und Treiben der Gefühle des Herzens hat und sucht sein Verwandtes in der Natur draußen. Wie die Jugend in den Wald ruft, so schallt es ihr zurück; und was kann der Bach, der durch Blumenufer fließt, wiedergeben, als das frohe Jugendangesicht, das hineinschaut. Darum schmückt sich die Jugend auch so gerne mit Blumen, sie sind ihr nur ein Bild der eignen Herzensblüthe.

Man soll darum aber auch einem Menschenkind seine Jugend nicht verkümmern, denn der liebe Gott will das auch nicht. Der dem Baume seine Blüthe vor der Frucht und dem Lamm seine Sprünge vor dem gesetzten Schafsalter gegeben hat, der wollte auch, daß der Jüngling sich freue in seiner Jugend. Die nun in ihrer Herzensgrämlichkeit den Sinn für die Schönheit und Frische der Jugend verloren haben, und die das kecke, volle, hoffnungsreiche Wort der Jugend nicht hören können, sie sind dem Griesgram zu vergleichen, der die Singvögel von den Blüthenbäumen scheucht. Eine heiter durchlebte Jugend ist wie der Fruchtbaum, der seine Zeit gehabt hat, über sich den blauen, wolkenlosen Himmel, um sich her das leise Wehen des Frühlingswindes, in seinen Aesten den Vogelsang und um seine Blüthen das Summen der Bienen. Wenn die Blüthe fällt, dann zeigt sich die Frucht, und die ist ja aller Blüthe Endzweck.

Aber so eine verkümmerte Jugend, von Menschen verkümmert, die ist wie ein Kinderdiebstahl, am Allerheiligsten verübt, und welche Namen diese Diebe auch sonst führen möchten: Eltern, Lehrer Aufseher, Sittenrichter, sie sind dennoch Diebe und das bestohlene arme Menschenkind klagt sie und mit Recht einst vor Gottes Thron an. Und so eine verkümmerte Jugend, durch der Jugend Schuld verkümmert, in Sünde durchträumt, in Laster verpraßt, die gleicht dem Bösewicht, der den Baum in seiner Blüthe schüttelt, so lange, bis alle Hoffnung der Frucht vorüber ist und das Wenige, was hängen bleibt, zu verkrüppelten Früchten wird. Solche durch fremde und eigene Schuld verhunzte Jugendleben giebt es leider eine Menge in Stadt und Land. Sie gleichen den Bäumen am Waldsaume, die Pankratius, Gervatius oder Markus ihres ersten Frühlingsgrüns beraubt haben, und denen man dann den ganzen Sommer hindurch, und oft Zeitlebens, die Kränkung ansieht, die sie erfahren haben.

Das Alles gilt von dem schweigsamen Hartmann in Zeisfeld. Ja, die Hartmänner waren schweigsam und in sich gekehrt und auch unser Thomas hatte sein gutes Theil von seinen Eltern her empfangen, aber nur im Lauf des Blutes, das bei den Hartmännern langsamer ging, als bei andern Christenmenschen. Seine Seele war von Natur zur Heiterkeit geschaffen, war empfänglich für alle Jugendeindrücke, war voll Liebe zu Gott und den Menschen, und dazu hatte ihm Gott ein reges, sehr zartes Gewissen gegeben, das ihn auch in seinem spätern Leben nie verließ. Es hatte also der Thomas alle Anlage, ein brauchbarer und gefälliger Mensch zu werden und die Zahl der schweigsamen Hartmänner zu beschließen. Das fürchtete auch der alte Ulrich Hartmann, und seine Frau, die Rebekka, und sie hielten den Jungen strenge und beschnitten ihm, wie sie sagten, täglich die Flügel.

Aber die Flügel wuchsen täglich wieder, denn der Thomas übte sie täglich wie der junge Storch, der dem Nest entfliehen möchte. Es war auch damals in Zeisfeld gar zu schön. Die Wiesen grünten frischer, die Saat wogte voller im Morgenwind, die Vögel sangen lauter, der Bach

Steuererlassen noch in Erleichterung ihrer Ausgaben. Sollen unsere schlechten Wege verbessert werden, so werden dafür nachwie vor besondere Gemeinde- und Kreissteuern aufgebracht. Handelt es sich um einen Schulbau oder um höhere Lehrerbesoldung, so muß die Gemeinde den Beutel aufthun. Nicht einmal so viel bleibt von den hundert Millionen übrig, um den emeritirten Lehrern oder Wittwen eine ausreichende Pension zu zahlen. Das Alles kommt davon, weil die Herren Halb- und Ganz-Conservativen nun einmal der Regierung nichts abschlagen können, wenn dieselbe Geld und immer mehr Geld verlangt für Vermehrung der Soldaten, für neue Beamten und für kostspielige Bauten in den Städten. Kürzlich erst haben sie im Reichstage sogar eine Reichsgarantie von jährlich 300,000 Mark für ein bankerottes Geschäftsunternehmen in Kopranüssen auf der Insel Samoa in Ausstralien übernehmen wollen.

Wir Bürgern und Bauern in Stadt und Land sind zu jedem Opfer für das Vaterland bereit, wenn der Kaiser uns ruft. Aber im Frieden sollte man die Volkskräfte schonen ohne welche auch von der tapfersten Armee kein Krieg nachhaltig geführt werden kann. Die Rekruten-Aushebung soll statt dessen in diesem Herbst noch um 9000 Mann stärker werden als bisher. Wer dann überhaupt noch freikommt, wird als Ersatz-Reservist zu Uebungen im Frieden bis zu 18 Wochen eingezogen. Das war bisher auch nicht und trifft vorzugsweise das platte Land. Die Landleute haben die höheren Schulen nicht so in der Nähe, daß sie ihren Söhnen die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligendienst ohne große Opfer schaffen können. Das können fast nur die großen Gutsbesitzer. Die Herren haben auch dieser größeren Belastung zugestimmt, ohne auch nur den Versuch zu machen, statt der dreijährigen Dienstzeit wieder die zweijährige herzustellen. Aber Jedermann, der selbst gedient hat, weiß, daß auch wer nicht Lateinisch oder Französisch gelernt hat, für die Infanterie schon reichlich in zwei Jahren ausgebildet werden kann, wenn man den Soldaten nicht mit so vielen Dingen, wobei er für den Krieg nichts lernt, beschäftigen wollte, wie Burschendienst, Schreiberei, Oekonomiearbeiten, Wachestehen u. s. w. Zum Ueberfluß soll jetzt auch noch eine besondere Steuer auf die Schwachen, die Krüppel, die Lahmen und Blinden unter dem Namen Wehrsteuer dafür gelegt werden, daß sie nicht Soldat zu werden brauchen. Als ob es der Familie nicht schon schwer genug würde, den Jungen beim Militär zu unterstützen und in der Wirthschaft zu ersetzen.

Steuern zahlen, Soldat sein, den Mund halten! Von jedem etwas mag zur Erhaltung des Staats gut oder doch nothwendig sein. Aber wenn im Staate Alles nur auf diese drei Dinge herauskommt, die Volksvertreter gar nichts Anderes verstehen, wie die Steuern zu vermehren, die Militärlast zu steigern und der Polizei immer größere Rechte einzuräumen, dann kann es auch ruhigen und geduldigen Unterthanen zuletzt davon doch zu viel werden. Während die Nationalliberalen und Conservativen uns von ihren Gesetzgebungskünsten eine neue Zeit des Wohlstandes und der Glückseligkeit versprachen, ist die Auswanderung nach Amerika wieder in einer Weise im Zunehmen, wie man es seit Jahren nicht gekannt hat. Es sind nicht die schlechtesten Leute, welche man in diesem Frühjahr zu Hunderten dem deutschen Vaterlande den Rücken kehren und Hamburg oder Bremen zureisen sieht. Sie nehmen ihr Erspartes mit. Die Auswanderer sind fast sämmtlich vom Lande. Wenn wirklich die Geschäfte in den Städten sich wieder bessern sollten, dann steht auf dem Lande in Folge der Auswanderung wieder jener Arbeitermangel zu befürchten, unter dem Niemand schwerer leidet als gerade die Landwirthschaft.

— München, 26. Mai. Das Militärbezirksgericht München hat den Secondelieutenannt Frhr. v. Horn des 2. Feldartillerie-Regiments wegen Körperverletzung zu 21 Tagen Stubenarrest verurtheilt. Der geständige Beklagte hatte mehrere Soldaten mit Ohrfeigen traktirt, in Folge welcher Behandlung einem Soldaten das Trommelfell des linken Ohres beschädigt wurde. Für solche Kleinigkeiten die furchtbare Strafe von 3 Wochen Arrest — armer Lieutenannt! — Während des Krieges 1870 gab Soldat Schlosser des 6. Inf.-Regiments seinem Unteroffizier eine Ohrfeige und wurde deshalb zum Tode nnd später zu 20jährigem Gefängniß verurtheilt. Der Rest der Strafe (11 Jahre) ist ihm nun von dem König geschenkt worden.

— Burgsteinfurt, 25. Mai. Ein seltenes Unglück ereignete sich am 22 d. in der Wohnung einer hiesigen Arbeiterfamilie. Die Eltern, welche zur Arbeit ausgegangen waren, hatten ihr noch nicht volle zwei Jahre altes Kind in der Wiege schlafend allein zurückgelassen. Die Mutter, welche sich nur für eine halbe Stunde entfernen wollte, war der Ansicht, in einer so kurzen Zeit könne doch wohl dem Kinde nichts Uebles zustoßen; sie sollte indes für diese Unvorsichtigkeit sehr hart bestraft werden! Nach einer halbstündigen Abwesenheit nach ihrer Wohnung zurückgekehrt, fand sie ihr Kind in der schrecklichsten Weise entstellt vor. Die genauere Besichtigung der Verletzungen gab bald Aufschluß über ihre Entstehung. Die linke Hand, der linke Unterarm waren durch ganz frische noch blutende Bißwunden entstellt. Die Gelenkverbindung des kleinen Fingers mit der Handfläche, ja, selbst der mittlere Knochen des linken Mittelfingers waren durchgebissen. Das Fleisch, die Sehnen, Blutgefäße und Nerven am Kleinfingerballen und weiter herauf die Haut des Unterarmes an der Kleinfingerseite waren zerhackt, als wenn sie mit einem feinen Meisel angehauen wären. Ratten waren in der Abwesenheit der Mutter über das schlafende Kind hergefallen, hatten es in ihrer Gier in der beschriebenen Weise entstellt und ihm die so schreckliche Verletzung beigebracht, an deren Folgen dasselbe nach Verlauf von 6 Stunden starb.

murmelte traulicher unter den Erlen durch den Grund, der Wald wußte viel mehr zu erzählen und zu verschweigen, und es träumte sich so süß am Feierabend unter dem Birnbaum im Garten, zumal wenn die Elisabeth aus dem Haus kam mit dem Korbe unter dem Arm und die Wäsche von dem Trockenseil herabnahm, sie langsam zusammenlegte und hineintrug und wieder kam und ein Wort sagte, und noch eins, und das Wort war gar zu lieblich in den Ohren des Thomas. Auf diese Musik hatte er nun schon seit sieben Jahren gehört, erst mit Gleichgiltigkeit, als er noch seinem Vater glich, dann mit Theilnahme, als sein Frühling begann, so um die Tag- und Nachtgleiche des Lebens, dann mit Sehnsucht, als es so schön in und um Zeisfeld ward, und auch in ihm selbst, dann mit Liebe und Verlangen, als die Elisabeth schön ward wie eine Rose und sehr begehrt.

„Für wen blüht die Elisabeth so schön"? hatte sich der Thomas gefragt und darauf schnell geantwortet: „Als nur für mich?" „Wem ist sie näher und am nächsten?„ „Mir allein." „Wen hat sie lieb vor allen Andern?" „Mich, mich allein!" „O wenn ich sie hätte zum Weibe, wie glücklich wäre ich!" „Und was hindert mich, sie zu nehmen?" „Sie nicht, das weiß ich, aber Vater und Mutter. Der Mutter Base ist sie und der Vater hat sie gerne, aber die Aecker und die Wiesen und das Geld, — ach, wenn doch Elisabeth reicher wäre, als sie ist!" „Ich muß mit dem Hirsch reden, ob er keinen Rath weiß, und der Hirsch muß mit meiner Mutter reden und die Mutter mit dem Vater, dann wird sie vielleicht mein, und ich bin der glücklichste Mensch auf der Welt!" So sagte der Thomas zu sich, und schauernd vor innerer Freude' bedeckte er sein Gesicht mit beiden Händen, bis ihm eine Thräne durch die Finger rann — Es war Frühling geworden im Leben des Thomas, der Weinstock trieb in die Augen und seine Zweige thränten.

(Forsetzung folgt.)

Personal-Chronik.

Dem Schulamtsbewerber Ludwig Schuppener aus Puderbach ist die Verwaltung der Lehrerstelle an der evangelischen Volksschule zu Sassenhausen provisorisch verliehen worden.

Dem Schulamtsbewerber Wilhelm Neuser aus Niederschelden tst die Verwaltung der Lehrerstelle an der evangelischen Volksschule zu Saßmannshausen provisorisch verliehen worden.

Die Verwaltung der Lehrerstelle an der evangelischen Volksschule zu Richstein ist dem Schulamtsbewerber Georg Althaus von Bettelhausen provisorisch verliehen worden.

Bekanntmachung.

Das diesjährige Thierschaufest des landwirthschaftlichen und Gewerbevereins für den Kreis Wittgenstein wird nach dem Beschluß der Generalversammlung vom 10. März c. am

Mittwoch, den 16. Juni c.

zu Stünzel auf dem bekannten Festplatze stattfinden und des Morgens um 9 Uhr seinen Anfang nehmen.

An Prämien werden bei demselben 540 M. zur Beförderung der Rindviehzucht, 72 M. zur Beförderung der Schweinezucht, 48 M. zur Beförderung der Schafzucht und 25 M. für landwirthschaftliche Buchführung unter den noch näher anzugebenden Bedingungen zur Vertheilung kommen.

Mit dem Thierschaufeste ist wie bisher eine Verloosung landwirthschaftl. Thiere, Maschinen, Geräthe und gewerbliche Gegenstände, sowie öffentliche Lustbarkeit verbunden.

Der Ausschank von Branntwein, sowie alle Glücks- oder Hazardspiele während des Festes sind untersagt.

Der Schluß des Festes findet Abends 6 Uhr statt.

Die Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins, die Landwirthe des Kreises, sowie alle Freunde der Landwirthschaft werden zu recht zahlreicher Betheiligung an diesem Feste hierdurch freundlichst eingeladen.

Berleburg, den 10. Mai 1880.

Der Vorstand
des landwirthschaftlichen Vereins
v. Schrötter.

Die zur Thierschau vorzuführenden, über ein Jahr alten Bullen müssen durchaus sicher gefesselt und mit Nasenring oder Nasenklammer versehen sein. Bullen, welche ohne Sicherheitsmaßregel auf den Festplatz gebracht werden, werden von der Prämiirung ausgeschlossen und unnachsichtlich vom Festplatze zurückgewiesen; außerdem sind die Besitzer derselben nach den gesetzlichen Bestimmungen für alle nachtheiligen Folgen verantwortlich. Die Zuchtbullen überhaupt das zur Thierschau aufzuführende Vieh, soll möglichst geordnet nach dem Alter aufgestellt werden und werden die Viehbesitzer ersucht, zur möglichst geordneten Aufstellung selbst beitragen und für jedes zur Prämiirung aufgestellte Thier eine Nummer, welche am Kopfe zu befestigen ist, Morgens 8 Uhr im Vereinszelt in Empfang nehmen zu wollen.

Schließlich ersuchen wir noch mit dem zur Thierschau zu sendenden Vieh, mit Fuhrwerk ꝛc. genau die Wege einzuhalten damit die betreffenden Gemeinden zu Beschwerden keine Veranlassung haben.

Landwirthschaftlicher Verein.

Bei dem diesjährigen Thierschaufeste des landwirthschaftlichen und Gewerbe-Vereins für den Kreis Wittgenstein am 16. Juni cr. kommen folgende Prämien zur Austheilung:

6 Staatspreise für 2 bis 5jährige Bullen im Betrage von 42, 36, 30, 20, 20 und 20 M., 7 Vereinsprämien im Betrage von 10, 10, 10, 9, 9, 9 und 9 M.
4 Staatspreise für 1jährige Bullen im Betrage von 24, 16, 12 und 12 M., 2 Vereinspreise von 6 und 6 M.
6 Staatspreise für 2jährige Mutterthiere und älter im Betrage von 40, 30, 26, 24, 20 und 20 M., 12 Vereinspreise im Betrage von 10, 10, 10, 10, 10, 10, 6, 6, 6, 6, 6 und 6 M.
2 Staatspreise für 1jährige Mutterthiere von 20 und 16 M., 2 Vereinspreise von 6 und 6 M.
3 Preise für Zuchteber von 15, 12 und 9 M.
3 Preise für Zuchtsauen von 15, 12 und 9 M.
3 Preise für Schafböcke von 9, 6 und 3 M.
4 Preise für Mutterschafe von 12, 9, 6 und 3 M.

An die Staatsprämien ist die Bedingung geknüpft, daß die prämiirten Thiere mindestens noch ein Jahr nach der Prämiirung im Bezirk der Landeskultur-Gesellschaft für den Regierungsbezirk Arnsberg bleiben und wird die Hälfte der Prämie so lange in der landwirthschaftl. Vereinskasse reservirt bis der Besitzer im nächsten Jahr hierüber den Nachweis geliefert hat, daß dies noch der Fall ist. Eine nochmalige Vorführung der betreffenden Thiere ist indeß nicht nothwendig.

Berleburg, den 8. Juni 1880.

Der Vereinsvorsteher
v. Schrötter.

Pferdeschweifhaare

kauft zu jeder Zeit und gegen hohen Preis.

Laasphe. **Carl Fritsche,**
Bürstenmacher.

Oeffentliche Danksagung.

Seit einer langen Reihe von Jahren litt ich an einer überaus qualvollen Unterleibskrankheit. **Unthätigkeit des Mageus** erzeugte hartnäckige **Stuhlverstopfung** und diese wiederum **Nervosität** in einem so hohen Grade, daß ich zum vollständigen Hypochonder wurde. **Das Leben ward mir förmlich zur Last, Unlust zur Arbeit, Erbitterung gegen den Frohsinn Anderer und Widerwillen gegen Alles**, ließen mich keine Stunde zufrieden genießen. Zu alledem gesellte sich noch ein Hautausschlag, der Rücken, Hals und Gesicht in widriger Weise bedeckte. Natürlich versuchte ich alles Mögliche, meine Gesundheit wieder zu erlangen. **Mehrere Aerzte erklärten mich für unheilbar** und andere kurirten an mir herum, ohne das Geringste zu erreichen. **Meine Leiden steigerten sich von Jahr zu Jahr.**

Da drang aus der fernen Schweiz mir der Ruf eines Homöopathen zu Ohren, der **glänzende Erfolge in den verschiedensten Krankheiten erziele und großen Zuspruch aus aller Herren Länder habe.** Der Ertrinkende greift nach jedem Strohhalm, der ihm Rettung verheißt und so auch der Kranke, der an der Kette seiner Leiden kein Ende sieht. Ich wandte mich an den Wunderdoktor und sah bald ein, daß ich es nicht mit einem Charlatan, sondern mit einem gewissenhaften tüchtigen Arzte zu thun hatte, **der den Krankheiten auf die Wurzel geht** und an der Hand einer überraschend natürlichen und scheinbar einfachen Behandlung **außergewöhnliche Resultate** bewirkt. Ich hielt mich genau nach seinen Vorschriften und bin jetzt nach einer Kur von 6 Monaten nicht nur **von jeglichen körperlichen Beschwerden befreit,** sondern auch meine **Schwermuth und mein Lebensüberdruß sind einer unverwüstlichen glücklichen Stimmung gewichen.** Während ich seit Jahren kein Wohlbehagen mehr kannte, ist dasselbe jetzt in vollem Maße wiedergekehrt. **Ich fühle mich leichter und frischer wie je!** Mit einem Worte: **Ich bin gesund!**

Ich betrachte es daher als meine Pflicht, den Namen meines Doktors im Interesse aller Leidenden öffentlich bekannt zu geben und ihm damit zugleich meinen innigsten Dank auszusprechen. Seine Adresse lautet: **R. Fastenrath, homöopathischer Arzt in Herisau,** Kanton Appenzell (Schweiz). Herr Fastenrath ertheilt täglich Consultationen, behandelt seine Patienten auf Wunsch auch brieflich und nimmt bei vorheriger schriftlicher Anmeldung Bemitteltere in seine schöne geräumige, an dem prachtvollsten Aussichtspunkte Herisau's gelegene ärztliche Pension auf.

Metz im Mai 1880.

Fr. Nicklaus, Bautechniker.
(Deutsche Straße 86.)

Die „Wiener Zeitschrift für das Realschulwesen" recensirt

Venn's deutsche Aufsätze, 17. Aufl.,

wie folgt: Bei der Vielseitigkeit der für Aufsätze in der Muttersprache gegebenen Stoffe wächst die Schwierigkeit mit der Auffassung derselben so ungemein, daß die Schüler meistens zu Hilfsmitteln greifen; es ist daher pädagogisch richtiger, daß ihnen eine gediegene Anleitung mit lehrreichen Dispositionen in die Hand gegeben werde, als daß sie hinter dem Rücken des Lehrers zu allerlei Behelfen greifen, welche sklavisch und mindestens ohne geistige Thätigkeit von ihnen ausgebeutet werden. Venn's deutsche Aufsatzlehre enthält in der Anleitung eine gedrängte, doch völlig ausreichende und leicht verständliche Theorie des selbstständigen Verfassens, dann 40 Musteraufsätze geschichtl., philos. und rhetorischen Inhaltes, welche in Correctheit des Stiles und adäquatem Gedankenausdruck als treffliche Vorbilder zu Schülerarbeiten gelten müssen. Den Kern der Leistung bilden 315 Dispositionen: a) histor. Inhaltsangaben und Untersuchungen; Beschreibungen geogr., ethnogr. und kunstgeschichtl. Gattung; Naturschilderungen, Charakteristiken und Vergleiche historischer Persönlichkeiten, sowie poetischer Schöfungen; b) philosoph. Abhandlungen und zwar Erläuterungen, Begriffsbestimmungen. Maximen, Sprichwörter ꝛc. in einer Mannigfaltigkeit, die alle Gebiete der Bildung, sowohl das antik-classische, als das deutsche Denken in Sprüchen und Geisteswerken, die ideale Gedankensphäre nicht minder als die Erfahrungssätze aus dem Leben berührt und die für die Geistesentwicklung wichtigsten Fragen in klarer, anschaulicher Weise discutirt. Die Dispositionen sind in logischer Gliederung so gedrängt und knapp entworfen, daß Lehrern und Schülern Raum zur selbständigen Erweiterung und Ausschmückung des Stoffes bleibt; die neue Auflage hat mit richtigem Tacte weniger geeignete Themen durch entsprechendere, glücklich gewählte ersetzt und deren Zahl um 405 vemehrt.

Zu haben in Dillenburg bei **C. Seel.**

Bekanntmachung.

Montag den 28. Juni cr., Morgens 9 Uhr anfangend, sollen im Hause des verstorbenen Rechnungsraths Hahn in Laasphe

2 Sophas, 1 Tafelklavier, 2 Kommoden, 2 Secretaire, mehrere Tische, 18 Rohrstühle, 6 pepolsterte Stühle, 1 Rohrsessel, 1 gepolsterten Sessel, 5 große Spiegel, 3 Betten mit Bettstellen, 2 Gipsfiguren, 2 Kleiderschränke, 1 Porzellanschrank, 3 Konsölchen, 1 Ofen, sowie noch andere werthvolle Haus- und Küchengeräthe, und

an demselben Tage, Nachmittags 3 Uhr

der Graswuchs in dem Garten bei dem Hause, auf der Wiese im „Dredenbach" und in der „Hude"

öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Laasphe, den 5. Juni, 1880.

Fobbe,
Gerichtsvollzieher.

Ital.
Leghühner & Hahnen

racerein mit gelben Füßen und gelben Schnäbeln pr. Stück 4 M.

Feinste Essiggurken

garantirt haltbar und wohlschmeckend. 100 Stück M. 1.50 in Gebinden à 300, 500 und 1000 Stück, versendet

J. Bungert
in Coblenz.

Nutzholz-Versteigerung.

Unterzeichneter beabsichtigt am 15. d. M., 3 Uhr Nachm., im Revier Bach, Oberförsterei Banfe ungefähr 30 Festmeter Eichenbohlen öffentlich meistbietend, gegen gleich baare Zahlung, versteigern zu lassen.

E. Colonval,
Holzhändler.

Alle Sorten
kupferne Kaffee-
und
Waschkessel
werden zu Fabrikpreisen abgegeben. Für altes Kupfer zahle ich den **höchsten** Preis.

Samuel Bettelheiser.

Das Laaspher
Schützenfest

soll am
10. und 11. Juli cr.
gefeiert werden.

Fest-Programm folgt zur Zeit.

Der Vorstand.



Sonntag den 13. Juni u. die beiden folgenden Sonntage findet bei guter Witterung **Preis-Scheibenschießen** dahier statt und ladet ergebenst ein

Wallau. **Johs. Henkel V.**
Schwanewirth.

Redaction, Druck und Verlag von Ernst Schmidt in Laasphe.